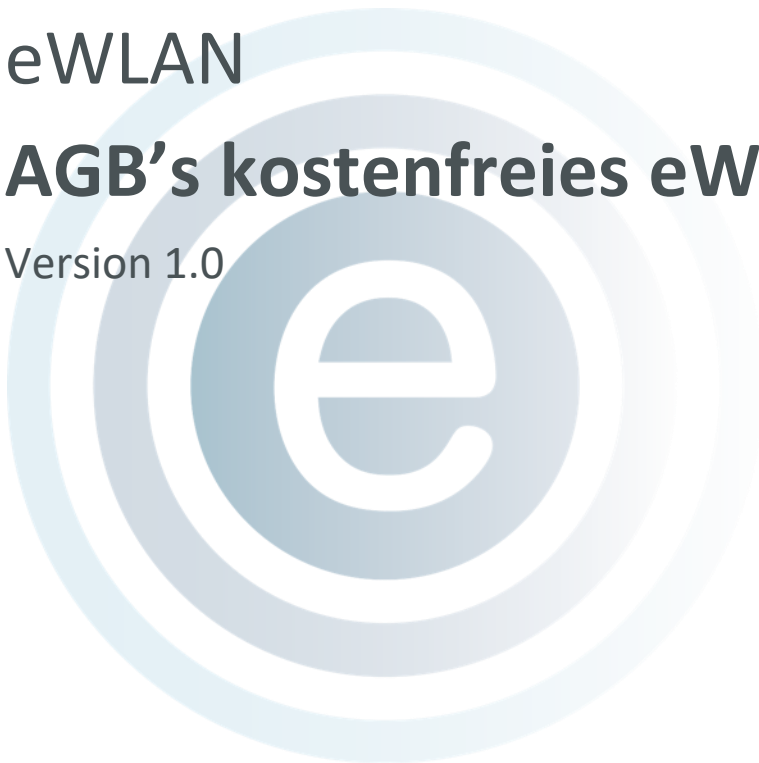




eWLAN

# **AGB's kostenfreies eWLAN**

Version 1.0



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung WLAN-Dienste (Stand 01.11.2019)

### § 1

#### Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sowohl die kostenlose Nutzung der Dienste (nachfolgend „**kostenfreie WLAN-Dienste**“) als auch die kostenpflichtige Nutzung der Dienste (nachfolgend „**kostenpflichtige WLAN-Dienste**“) jeweils in Form der Bereitstellung und des Betriebs eines Breitband-Internetzuganges über Wireless LAN Technologie (die kostenfreien WLAN-Dienste und die kostenpflichtigen WLAN-Dienste nachfolgend gemeinsam als „**WLAN-Dienste**“ bezeichnet) der Stadtverwaltung Schwalmstadt, Amtsgericht Schwalmstadt, HRB \_\_\_\_\_ (nachfolgend als „**Anbieter**“ bezeichnet)

durch den Vertragspartner (nachfolgend als „**Kunde**“ bezeichnet).

### § 2

#### Vertragsschluss, Registrierung

##### 2.1

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden für die Nutzung der kostenfreien WLAN-Dienste kommt durch das Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der WLAN-Dienste auf der Startseite (Angebot) und der Bestätigung der Nutzungsmöglichkeit der kostenfreien WLAN-Dienste durch den Anbieter auf der Landing Page (Annahme) zustande.

Eine Mindestvertragslaufzeit für die kostenfreien WLAN-Dienste besteht nicht; die Vertragsdauer ist abhängig von der Nutzung durch den Kunden.

##### 2.2

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden für die Nutzung der kostenpflichtigen WLAN-Dienste kommt durch erstmalige Eingabe und Bestätigung der Zugangsdaten durch den Kunden auf der Startseite (Angebot) und der Bestätigung der Nutzungsmöglichkeit der kostenpflichtigen WLAN-Dienste durch den Anbieter auf der Landing Page (Annahme) zustande.

Die Zugangsdaten sind auf dem Voucher enthalten, den der Kunde vor dem erstmaligen Login bei dem Anbieter oder auf dem eWLAN-Portal des Anbieters erwerben kann.

Eine Mindestvertragslaufzeit für die kostenpflichtigen WLAN-Dienste besteht nicht. Der Anbieter bietet Voucher mit unterschiedlicher Nutzungsdauer an; die Vertragsdauer ist abhängig von der zwischen Anbieter und Kunde vereinbarten Nutzungsdauer.

##### 2.3

Die WLAN-Dienste können nach Zustandekommen des Vertrages unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Das Vertragsverhältnis für die Nutzung der WLAN-Dienste endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, entweder mit dem Log Out des Kunden oder nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

### § 3

#### **Leistungen des Anbieters, Nutzungsvoraussetzungen, Einschaltung von Erfüllungsgehilfen**

##### 3.1

Der Anbieter vermittelt dem Kunden über seine WLAN-Dienste an einem bestimmten Standort im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten über WLAN den mobilen, kabellosen Zugang zum Internet für bestimmte, technisch geeignete Endgeräte.

Technisch geeignet ist ein Endgerät grundsätzlich dann, wenn es über eine WLAN-fähige Schnittstelle nach IEEE802.11b/g/n, ein geeignetes Betriebssystem und einen Internetbrowser verfügt und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert ist.

Die Nutzung der WLAN-Dienste des Anbieters erfordert möglicherweise, dass vorhandene Voreinstellungen eines Proxies und einer sog. statischen IP-Adresse am Endgerät ausgeschaltet sind. Wenn dies erforderlich ist, werden die Serviceattribute der am Endgerät voreingestellten Proxies für den Zeitraum der Nutzung der WLAN-Dienste automatisch überschrieben.

##### 3.2

Aus technischen Gründen kann keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit garantiert werden und der Anbieter schuldet daher keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung seiner WLAN-Dienste, da diese u.a. von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit des ausgewählten Servers, der jeweiligen Anbindung und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen WLAN-Zugangspunkt abhängig ist.

Ferner kann es durch Wartungsarbeiten an den Servern des Anbieters oder aufgrund technisch nicht verschuldeter Fehler zu Ausfallzeiten kommen.

##### 3.3

Die Nutzungsdauer eines Vouchers für die kostenpflichtigen WLAN-Dienste des Anbieters beginnt mit dem ersten Login und endet nach Ablauf der dem jeweiligen Voucher zugeordneten Nutzungsdauer.

Die Standorte, an denen die kostenpflichtigen WLAN-Dienste angeboten werden, haben in der Regel eine Mindestanbindung von 200 mbit/s, die auf die gleichzeitig die WLAN-Dienste nutzenden Kunden aufgeteilt wird.

Bei Nichteinhaltung haftet der Anbieter gemäß den Bestimmungen in § 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung WLAN-Dienste.

Der Kunde kann sich über den aktuellen Stand der Nutzungsdauer der kostenpflichtigen WLAN-Dienste über ein Statusfenster informieren.

##### 3.4

Der Kunde hat bei der Nutzung der kostenfreien WLAN-Dienste keinen Anspruch auf einen störungsfreien Zugang zum Internet. Der Anbieter übernimmt daher keine Haftung für den Fall, dass die kostenfreien WLAN-Dienste ohne Verschulden des Anbieters, seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter gestört oder unterbrochen werden.

Der Anbieter wird sich gleichwohl bemühen, solche Störungen bzw. Unterbrechungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Der Anbieter behält sich außerdem vor, die kostenfreien WLAN-Dienste bzw. die entsprechende Verbindung ins Internet bei Inaktivität nach frühestens 15 Minuten zu beenden. Eine Inaktivität liegt vor, wenn keine Kommunikation zwischen dem Endgerät und dem WLAN-Zugangspunkt stattfindet. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

### 3.5

Bestandteil der WLAN-Dienste kann ein Contentfilter sein, durch den rechtswidrige, sittenwidrige oder sonstige nach Ziff. 5.1 verbotene Inhalte gesperrt werden sollen. Zu diesem Zweck dürfen auch bestimmte Ports blockiert werden.

### 3.6

Der Anbieter erbringt keine Wartungsleistungen, soweit sie innerhalb der Sphäre des Kunden, z.B. an seinem Endgerät, erforderlich sein sollten.

### 3.7

Die zur Abwicklung des Datenverkehrs erforderlichen Router, Server und weitere Anlagen werden kontrolliert und der entsprechende Verkehr gemessen. Dabei werden Informationen zur Auslastung und Leistung der Netzelemente und Übertragungswege generiert, um gegebenenfalls den Datenverkehr umzuleiten oder die Netzkapazitäten zu erweitern.

Die Dienstqualität wird durch diese Verfahren nicht beeinträchtigt.

### 3.8

Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Erbringung der WLAN-Dienste eines Dritten, insbesondere eines externen Dienstleisters, zu bedienen. In diesem Falle ist der Anbieter berechtigt, die von ihm geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch einen Dritten erbringen zu lassen.

## § 4

### Sicherheit, Datensicherheit, Verantwortlichkeit für Inhalte

#### 4.1

Ein von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand der WLAN-Dienste des Anbieters und wird vom Anbieter auch nicht überprüft. Der Anbieter übernimmt weder die Verantwortung für die Sicherheit der Daten und Informationen, die der Kunde durch Nutzung der WLAN-Dienste überträgt, noch dafür, ob diese Daten und Informationen schadenstiftende Software enthalten oder gegen Rechte Dritter oder gegen urheberrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften verstoßen.

#### 4.2

Der Kunde ist selbst für die Inhalte, die er durch Nutzung der WLAN-Dienste aus dem Internet abrufen oder bereitstellt, verantwortlich. Eine inhaltliche Überprüfung durch den Anbieter erfolgt nicht.

Es obliegt dem Kunden, sich über Schutzrechte Dritter Gewissheit zu verschaffen und diese zu beachten.

Für die über die WLAN-Dienste übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich.

#### 4.3

Die drahtlose Verbindung zwischen dem Endgerät des Kunden und dem WLAN-Zugangspunkt erfolgt unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die zu übertragenden Daten verschaffen. Der Kunde ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig.

### § 5

#### **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

##### 5.1

Eine missbräuchliche Nutzung der WLAN-Dienste des Anbieters ist untersagt.

Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere,

- für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen
- die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten;
- die Bestimmungen des Jugendmedien-Staatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten;
- rechts- oder sittenwidrige Informationen nicht zu speichern oder speichern zu lassen und solche Informationen weder abzurufen noch zu verbreiten; dazu zählen insbesondere Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130 a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen;
- keine Viren, Trojaner, Junkmails, Spams oder nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;
- keine Einrichtungen und Anwendungen zu benutzen und auszuführen, die zu Störungen oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Servers oder des Netzes des Anbieters oder anderer Netze führen oder führen können;
- keine ausführbaren Routinen (z.B. Dialer, etc.) automatisch, unautorisiert und versteckt auf Rechner zu übertragen;
- Daten nur unter Nutzung der gängigen Standards der Protokollfamilie TCP/IP CCP/IP zu übermitteln.

##### 5.2

Dem Kunden ist es untersagt, in den Netzwerkeinstellungen eigene DNS-Server einzutragen mit dem Ziel, diese für andere Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS-Eintrags.

##### 5.3

Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

Der Kunde ist ferner verantwortlich, seine eigenen Daten regelmäßig zum Schutz vor Datenverlust zu sichern.

#### 5.4

Der Kunde hat die kostenpflichtigen WLAN-Dienste stets durch Logout zu beenden.

Beim kostenfreien WLAN-Dienst vollzieht sich der Logout automatisch mit Verlassen des WLAN-Bereichs.

#### 5.5

Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten oder Obliegenheiten schuldhaft und erheblich oder nachhaltig, ist der Anbieter berechtigt, alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Auswirkungen der Pflichtverletzung auf Kosten des Kunden zu ergreifen.

Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, die Zugangsberechtigung für die WLAN-Dienste mit sofortiger Wirkung auf Kosten des Kunden zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten auf Kosten des Kunden von den Servern und Systemen des Anbieters zu löschen.

Bei schuldhafter Verletzung der dem Kunden obliegenden Pflichten haftet der Kunde gegenüber dem Anbieter auf Schadenersatz.

#### 5.6

Der Kunde ist für die von ihm im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte voll verantwortlich. Diese Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter. Der Kunde stellt den Anbieter sowie dessen Angestellte, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der WLAN-Dienste des Anbieters durch den Kunden oder auf einem Verstoß gegen die in dieser Ziff. 5 geregelten Pflichten und Obliegenheiten des Kunden beruhen.

## **§ 6 Haftung**

#### 6.1

Der Anbieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Gleiches gilt für die Pflicht zur Leistung von Schadenersatz für jede schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet der Anbieter bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der Anbieter nach dem Sinn und Zweck des Vertrages dem Kunden gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

#### 6.2

Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden wird die Haftung des Anbieters gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf maximal EUR 12.500,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von EUR 10.000.000,00 je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

### 6.3

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder aufgrund unvorhersehbarer, zeitweiliger, von Anbietern nicht zu vertretender Störungen der WLAN-Dienste entstehen, insbesondere aufgrund Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Anbieter sowie für solche Schäden, die der Kunde durch Beachtung seiner Pflichten und Obliegenheiten, insbesondere durch eine rechtzeitige und angemessene Datensicherung, hätte vermeiden können. Der Anbieter wird in den vorbezeichneten Fällen alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen bzw. Unterbrechungen der WLAN-Dienste schnellstmöglich zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

### 6.4

Soweit die Haftung des Anbieters nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, der Vertreter sowie der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

### 6.5

Die Pflicht zur Leistung von Schadenersatz nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für arglistiges Verhalten oder im Falle der Abgabe einer Garantie bleibt in jedem Falle unberührt.

### 6.6

Möchte der Kunde wegen eines Sachverhaltes, der unter § 47 a TKG fällt, ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten, muss er hierfür einen Antrag bei der Bundesnetzagentur in Bonn stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:  
[http://www.bundesnetzagentur.de/cIn\\_1422/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Str eitbeilegung/Schlichtungsverfahren/schlichtungsverfahren-node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1422/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Str eitbeilegung/Schlichtungsverfahren/schlichtungsverfahren-node.html)

## **§ 7 Sonstiges**

### 7.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Abänderung dieser Klausel.

### 7.2

Ansprüche aus dem Vertrag dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters abgetreten werden.

### 7.3

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und seinem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 7.4

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die unwirksame oder lückenhafte Regelung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

